

bestehenden allerhöchsten Vorschriften abnehmen, hiebei weder jemanden überhalten, noch begünstigen, also sowohl Fremde, auch Einheimische zur Entrichtung der vorgeschriebenen Weggeld- und Zollgebühren anhalten, Diese sowohl in das vorlegte Register eintragen, als auch dem Zoll- und Weggeld-Pflichtigen die Bollete hinauszugeben, das eingehende Geld ohne etwas für mich zu verwenden, ordentlich zusammenhalten, über den Empfang alle Vierteljahre beim fürstl. Rentamte genaue Rechnung ablegen, und die eingegangene Baarschaft abzuführen; und mich überhaupt bei diesem Dienst getreu, redlich, aufrichtig und fleißig verhalten, sohin das allerhöchste Beste, so wie es einem treuen Diener zusteht, auf alle Weise befördern wolle.

So wahr mir Gott helfe Amen

Franz Anton Jeger  
Schuppler, Landtvogt

nota bene! es hat Jäger diesen Dienst von seinem Schwiegervater Johann Georg Matt übernommen und erhält pro eingenommenen Gulden jedesmal 10 Kreuzer.

Am 14. April 1814 Vereidigung des fürstl. Gränzzollers in der Station Schaam: Franz Michael Paroll, der die Zolltafel also nun von des alten Hausmeisters Wächters Haus abnehmen und sie auf sein Haus aufhängen lassen möge.

#### Anhang Nr. 20

aus Conferenz-Protocoll 1748 ff.

Actum im Amtshaus des Markh Liechtenstein den 13. July 1748  
Coram Herrn Joh. Caspar Laaba, Landtvogt  
Carl Joseph Adami, Landtschreiber  
Herrn Benedict von Böckh, Rentmeister

Nachdem die herrschaftliche Mühlin in Mühlinholtz öffentlich verrufen und sich Müller hierumben angemelt, als ist solliche nach dem öffentlichen Drausschlag dem Anthony Brunhard dermahligen Bestand-Müller zue Trijsen auf folgende Conditionen verliehen worden und zwar auf drei Jahr mit vorhergehender jemahligen viertljähriger auffkündung: als